

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

**Fachstelle Alter und Familie**

Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau

Telefon zentral 062 835 29 05

Fax 062 835 29 09

alter@ag.ch

www.ag.ch/dgs

24. April 2019

**Bundesfinanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung - Informationen zur Verlängerung des Impulsprogramms (Bundesfinanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund richtet Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung aus, damit Eltern Familie und Arbeit oder Ausbildung besser vereinbaren können.

Zurzeit gibt es im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung drei verschiedene Arten von Bundesfinanzhilfen:

1. Die seit 16 Jahren bestehenden [Finanzhilfen zur Schaffung von Betreuungsplätzen](#). Das Impulsprogramm wurde erneut verlängert, weiterführende Informationen dazu finden Sie weiter unten in diesem Schreiben.
2. Die seit Juli 2018 bestehenden [Finanzhilfen für Projekte zur Optimierung des Betreuungsangebots](#). Diese Finanzhilfen stehen für Projekte zur Verfügung, die beispielsweise das Betreuungsangebot ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten massgeblich verbessern, oder Projekte, die umfassende und gemeinsam mit der Schule organisierte Betreuungsangebote für Schulkinder bereitstellen (vgl. Informationsschreiben vom 5. Juli 2018).
3. Die ebenfalls seit Juli 2018 bestehenden [Finanzhilfen für die Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden](#). Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) anerkennt Ende 2018 im Rahmen seines Vorentscheids die Beitragsberechtigung des Kantons Aargau auf Finanzhilfen für die Erhöhung von kommunalen Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung. Die Gemeinden des Kantons Aargau wurden Mitte Dezember 2018 per Mail über die voraussichtliche Höhe ihres Finanzhilfeanteils informiert.

Das Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, besteht seit 2003. Die Geltungsdauer des Gesetzes wurde vom Parlament im September 2018 erneut um vier Jahre verlängert und dauert nun bis zum 31. Januar 2023. Das Parlament hat für die Dauer der Verlängerung bis 2023 einen neuen Verpflichtungskredit in der Höhe von 124.5 Millionen Franken bewilligt.

Das revidierte Bundesgesetz und die Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG und KBFHV) sind am 1. Februar 2019 in Kraft getreten. Seither können neue Gesuche gestellt werden. Im Kanton Aargau wurden bisher 213 Gesuche bewilligt und 3'163 neue Plätze geschaffen (Stand 31. Januar 2019). Die Gesuche müssen wie bisher vor der Betriebsaufnahme der

Institution beziehungsweise der Erhöhung des Angebots beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eingereicht werden.

Weiterführende Informationen sowie das entsprechende Gesuchsformular finden Sie auf der Internetseite des BSV:

– <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/finanzhilfen-schaffung-betreuungsplaetze.html>

### **Haben Sie Fragen?**

Bei Fragen zu den Bundesfinanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen können Sie sich an die für den Kanton Aargau zuständige Person beim BSV [[janine.trachsel@bsv.admin.ch](mailto:janine.trachsel@bsv.admin.ch); 058 462 21 92] wenden.

Diese Informationen können an weitere Interessierte oder involvierte Personen weitergeleitet werden.

Freundliche Grüsse

Martin Allemann

### **KANTON AARGAU**

#### **Departement Gesundheit und Soziales**

Martin Allemann

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kantonaler Sozialdienst

Fachstelle Alter und Familie

Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 46 27

Telefon zentral 062 835 29 90

[martin.allemann@ag.ch](mailto:martin.allemann@ag.ch)

[www.ag.ch/dgs](http://www.ag.ch/dgs)